





Hartfrid Wolff

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 75217

 (030) 227 – 76217

 hartfrid.wolff@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 3.12.2008

Wolff: Deutsch–Debatte zeigt Integrationsprobleme auf

Die Debatte um die Aufnahme von Deutsch als Landessprache in die Verfassung zeigt Defizite in der Integrationspolitik auf. Dazu erklärt der Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion für Ausländerrecht Hartfrid Wolff:

In der Debatte um die Aufnahme der deutschen Sprache ins Grundgesetz sind Integrationsprobleme deutlich geworden, die nun ebenso offen ausdiskutiert werden müssen. So hat Kenan Kolat von der Türkischen Gemeinde einerseits die deutsche Sprache als Amtssprache für selbstverständlich erklärt, andererseits sich aber wegen dieser Selbstverständlichkeit gegen eine Aufnahme ins Grundgesetz ausgesprochen und vor "Assimilierungsdruck" gewarnt. Axel Ayyub Köhler vom Zentralrat der Muslime hält die Sprache ebenfalls für selbstverständlich und fürchtet eine neue "Leitkulturdebatte".

Wenn man die Amtssprache mit gutem Grund als Selbstverständlichkeit ansieht, dann machen solche Warnungen keinen Sinn. Wäre bei den Migranten die deutsche Sprache so selbstverständlich, dann wäre die Debatte in der Tat überflüssig. Die Angst vor "Leitkultur", "Assimilierungsdruck" oder auch der absurde Vorwurf Kolats von drohenden Sprachverboten deuten aber darauf hin, daß der bisherige deutsche Sonderweg, die Amtssprache nicht im Grundgesetz zu verankern, von Migrantenfunktionären sehr wohl als Zeichen einer geringeren Verbindlichkeit der deutschen Sprache interpretiert wird.

Die meisten unserer Nachbarländer geben ihrer Landessprache Verfassungsrang. Die deutsche Sprache ist in Österreich, der Schweiz und Belgien verfassungsrechtlich garantiert – ausgerechnet in Deutschland aber nicht.

Deshalb ist auch die fraglose Selbstverständlichkeit, daß der deutsche Grundgesetztext immanent die Amtssprache beinhaltet, kein Argument dagegen, sie noch einmal explizit zu erwähnen. Die in Artikel 22 festgelegte schwarz-rot-goldene Bundesflagge beispielsweise ist heute ebenfalls eine Selbstverständlichkeit. Gerade vor dem Hintergrund der Sprachprobleme bei der Integration von Ausländern in unsere Gesellschaft ist es sinnvoll, die Sprache mit anderen zentralen Symbolen unserer Staatsordnung kurz zusammengefaßt im Grundgesetzes ausdrücklich zu thematisieren.